

**Aus Kurbrandenburgische Staatsverträge von 1601 bis 1700
Nach den Originalen des Königl. Geheimen Staatsarchivs bearbeitet von
Theodor von Moerner, Berlin 1867**

**Capitulation von Rheinberg
vom 06. / 16. Mai 1689**

Sub spe rati (unter Hoffnung der Genehmigung) ihrer Principalen („Vorsteher“) abgeschlossen durch den kurbrandenburgischen Geheimen Rath von Creutzberg und den general-staatlichen General-Major B. v. Schlangenbergh mit dem Commandanten der Festung Burg von Bernsau.

1. Dem Commandanten wird erst die Mehrheit der Domcapitel-Stimmen (*nb. für den Erzbischof Josef Clemens, Herzog von Baiern*) gezeigt.
2. Die Alliirten schützen den Commandanten gegen die Franzosen.
3. Derselbe behält das Gouvernement von Rheinberg oder es wird ihm eine kaiserliche Obersten-Stelle erwirkt.
4. Er erhält das erste erledigte Amt im Kurfürstenthum Cöln.
5. Die Contribution, in deren Besitz er bereits ist, wird ihm belassen.
6. Die Alliirten gewähren ihm eine „anständige Discretion“.



Erzbischof Josef Clemens, Herzog von Baiern